

# RESL – Regensburg Economic Science Lab

## **Teilnahme-Regeln (AGBs)**

Um an Experimenten von Wissenschaftlern des Instituts für Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie, unter anderem am Experimentallabor – dem RESL (Regensburg Economic Science Lab) - teilzunehmen, müssen Sie sich online registrieren und spätestens bei der ersten Teilnahme ein von Ihnen unterschriebenes Exemplar dieses Formulars dem Institut zur Verfügung stellen.

Die Registrierung für Experimente ist eine Absichtserklärung zur Teilnahme an den von den Wissenschaftlern des Instituts durchgeführten Experimenten. Doppelte Registrierungen sind nicht erlaubt und führen unmittelbar zum Ausschluss von der Teilnahme an allen zukünftigen Experimenten.

## **Internetexperimente**

Die Regeln für Internetexperimente werden auf der Registrierungs-Seite des jeweiligen Experimentes beschrieben.

## **Laborexperimente**

Für jedes Experiment erhält eine bestimmte Zahl registrierter Personen eine Einladung per E-Mail. Nur eingeladene Personen sind zur Teilnahme am Experiment berechtigt.

Nach Erhalt einer Einladung per E-Mail zu einem bestimmten Experiment muss eine positive Rückantwort durch den Teilnehmenden erfolgen, um bei diesem Experiment angemeldet zu sein. Diese Antwort ist eine verbindliche Zusage, an diesem Experiment teilzunehmen.

Für manche Experimente werden mehr Teilnehmer eingeladen als benötigt. Es nehmen diejenigen am Experiment teil, die zuerst im Labor erscheinen. Teilnehmer, die eingeladen wurden und rechtzeitig anwesend sind, aber aus Kapazitäts- bzw. anderen Gründen nicht teilnehmen können, erhalten für ihr Erscheinen eine Entschädigung („show-up fee“).

## **Vergütung und Dauer**

Die Dauer eines Experimentes beträgt in der Regel 30 Minuten bis 2 Stunden. In Ihrer Einladungs-Mail werden Sie vorab über die Dauer des Experiments in Kenntnis gesetzt. Die Experimente werden im Durchschnitt entsprechend Ihrer Dauer vergütet.

Jeder für ein Laborexperiment eingeladene und rechtzeitig anwesende Teilnehmer erhält zumindest eine Entschädigungszahlung, falls er/sie aus Kapazitäts- oder anderen Gründen nicht mehr am Experiment teilnehmen kann. Die Teilnehmenden werden üblicherweise bar bezahlt, jedoch sind in Ausnahmefällen auch Gutscheine oder Verlosungen möglich. In diesen Fällen werden die Teilnehmenden jedoch explizit in der Einladungs-Mail hiervon in Kenntnis gesetzt. Die Bezahlung orientiert sich grob an der Höhe des durchschnittlichen Stundenlohns für studentische Hilfskräfte, jedoch sind hier, abhängig vom jeweiligen Experiment, auch höhere Varianzen möglich. Letztendlich kann die Höhe des ausgezahlten Betrags von den eigenen Entscheidungen im Experiment, von den Entscheidungen der anderen Experimentalteilnehmer und vom Zufall abhängen.

Jede/r Teilnehmende hat für die Besteuerung der erhaltenen Aufwandsentschädigung im Rahmen seiner/ihrer individuellen Steuererklärung selbst Sorge zu tragen. Es liegen keine Arbeitnehmer-Verhältnisse vor, so dass die Universität keine Lohnsteuer einzubehalten hat.

Während eines Experiments muss sich jeder Teilnehmer an die von den Experimentatoren in den Instruktionen festgelegten Regeln halten. Sämtliche in den Instruktionen und/oder vom Experimentator erläuterten Regeln und Abläufe im Experiment finden tatsächlich so statt wie beschrieben. Das heißt die Teilnehmer werden an keiner Stelle über den wahren Ablauf des Experiments getäuscht. Die Teilnahme an Experimenten erfolgt freiwillig und kann auf Wunsch jederzeit abgebrochen werden.

### **Ausweispflicht**

Um sicherzustellen, dass nur eingeladene und ordnungsgemäß per E-Mail angemeldete Personen am Experiment teilnehmen, muss sich jeder Teilnehmende ausweisen (Personalausweis oder Führerschein). Kann sich ein Teilnehmer nicht ausweisen, erhält er keine Entschädigung für sein Erscheinen und kann auch nicht am Experiment teilnehmen.

### **Pünktlichkeit**

Bitte erscheinen Sie pünktlich 5 Minuten vor Beginn der jeweiligen Session. Ein Zuspätkommen von mehr als 5 Minuten nach Sessionbeginn führt zum Ausschluss vom Experiment und wird als Nichterscheinen vermerkt. Teilnehmer, die ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einem bestimmten Experiment erklärt haben und nicht bzw. zu spät erscheinen, müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass sie damit die Durchführung des Experiments wegen Mangels an Teilnehmern gefährden.

### **Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit folgenden Aussagen einverstanden:**

- Ich bin darüber informiert worden, dass mein Nichterscheinen bzw. mein zu spätes Erscheinen zum Experiment, für das ich mich angemeldet habe, zur Absage des Experiments führen kann. Sollte ich nicht an einem Experiment teilnehmen können, muss ich den Experimentverantwortlichen mindestens 24 Stunden vor der Durchführung des Experiments informieren.
- Bei jedem Nichterscheinen nach Anmeldung für ein Experiment – ohne rechtzeitige Absage bei dem Experimentverantwortlichen oder Angabe von schwerwiegenden Gründen – erhält das persönliche Konto des Teilnehmers einen Minuspunkt (siehe Personendaten auf der Website nach der Online-Anmeldung). Je mehr Minuspunkte ein Teilnehmer hat, umso geringer sind seine Chancen, für weitere Experimente eingeladen zu werden. Sobald das Konto eines Teilnehmenden drei Minuspunkte enthält, erhält er/sie ein zeitlich unbegrenztes Teilnahmeverbot.
- Der Versicherungsschutz in den Räumen der Universität besteht auf Basis der gesetzlichen Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts. Die Universität haftet für alle Schäden, die sie zu vertreten hat. Eine verschuldensunabhängige Haftung besteht nicht.

Name, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_